

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/096/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.04.2017	öffentlich

Top Nr. 8

**Neubau des Fußgängerabgangs vom Isarhochuferweg zur Grünwalder Brücke
Genehmigung der Entwurfsplanung
Schaffung einer provisorischen Gehwegverbindung während der Bauzeit**

Anlagen:

1. Entwurfsplanung - Grundriss oberer Abschnitt
2. Entwurfsplanung - Grundriss unterer Abschnitt
3. Entwurfsplanung - Ansicht Schnitt Geländer
4. Entwurfsplanung - Laufplatte Ortbeton
5. Entwurfsplanung - Fertigteil
6. Provisorischer Treppenaufgang
7. Schreiben Dipl.Ing. Färber vom 03.04.2017; Begründung der Mehrkosten
8. Kostenberechnung vom 31.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung des Planungsbüros Dipl. Ing. Färber (ANLAGE 1 - 5) für den Neubau des Fußgängerabgangs vom Isarhochuferweg zur Grünwalder Brücke wird zugestimmt.
Entsprechend der Kostenberechnung vom 31.03.2017 (ANLAGE 8) betragen die Kosten für die Baumaßnahme 952.493,14 € (brutto, incl. 17% Baunebenkosten).
2. Der Errichtung eines provisorischen Behelfssteigs, um den Fußgängern während der Bauzeit eine gesicherte Möglichkeit anzubieten, von Höllriegelskreuth zur Grünwalder Brücke zu gelangen, wird zugestimmt.
Entsprechend der Kostenberechnung vom 31.03.2017 (ANLAGE 8) betragen die Kosten für den Behelfssteig 87.750 € (brutto, incl. 17% Baunebenkosten).

Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme des Fußgängerabgangs und des provisorischen Behelfssteiges betragen 1.040.243,14 €.

Alternativ zu 2.

Auf die Errichtung eines provisorischen Fußgänger Behelfssteigs von Höllriegelskreuth zur Grünwalder Brücke wird verzichtet.

Begründung:

Baukonstruktion und Genehmigung:

In der Sitzung vom 21.10.2014 beschloss der Gemeinderat, das Planungsbüro Dipl. Ing. Färber aus München, mit der Neuerrichtung des Fußgängertreppenabgangs vom Isarhochuferweg zur Grünwalder Brücke zu beauftragen.

Nach mehrmaliger Anpassung der Planung, an die sich ändernden technischen Vorgaben und sonstigen Rahmenbedingungen, liegt jetzt eine zur Ausführung bereite Planung vor. Die Einzelheiten der Planung sind den beiliegenden ANLAGEN 1 – 5 zu entnehmen.

Den stärksten Einfluss auf den langen Planungsablauf hatten folgende Punkte:

- die Erarbeitung der Unterlagen für die nun vorliegende Erteilung der naturschutzrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt München, sowie die Abstimmung des Bauvorhabens mit den anderen beteiligten Behörden und Spartenträgern.
- aufgrund der zu Planungsbeginn vorliegenden geologischen Bewertung, wurde eine Betonkonstruktion geplant, die auf einzelnen Betonstützen aufgeständert werden sollte. Bei genaueren Untersuchungen des Untergrunds ergab sich, dass der Boden nicht so tragfähig wie anfangs angenommen ist, sodass die Konstruktion den neuen Bedingungen angepasst werden musste.
Der Grundgedanke der Verankerung der Betonteile im Untergrund mit Bohrpfählen blieb erhalten. Die für das gesamte Bauwerk vorgesehene Aufständering ist jedoch nur in Teilbereichen möglich bzw. sinnvoll. Um den Eingriff in das anstehende Gelände hier möglichst gering zu halten, werden in diesem Bereich Fertigteile eingesetzt.
Der übrige Treppenverlauf wird mit einer mit Felsankern direkt mit dem tragfähigen Untergrund verbundenen Ortbetonplatte ausgeführt. In diesen Bereichen wird ein Bodenaustausch unterhalb der Betonplatte erforderlich.

Provisorische Gehwegverbindung während der Bauzeit – Behelfssteig:

Im Zuge der Planung wurde auch die Errichtung eines provisorischen Behelfssteigs untersucht, um Fußgängern während der voraussichtlichen Bauzeit (von Juli bis November 2017) eine gesicherte Möglichkeit anzubieten, um von Höllriegelskreuth aus die Grünwalder Brücke zu erreichen. Ohne diesen prov. Weg ist dies nur mit Benutzung der Staatsstraße bzw. großen Umwegen möglich. Tagsüber besteht jedoch die Möglichkeit, den Grünwalder Berg mit dem Linienbus zu überwinden.

Der Behelfssteig wird als Treppenanlage aus Gerüstbauelementen erstellt.
Die genaue Lage und Art der Konstruktion ist der ANLAGE 6 zu entnehmen.

Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde und des Staatlichen Bauamtes für die Errichtung der provisorischen Gehwegverbindung liegen vor.

Die Kosten für die Treppenanlage betragen 87.750,00 € (brutto, incl. Nebenkosten).

Kostensituation:

Seit Beginn des Projektes stiegen die Baukosten an. Eine Begründung der Kostenentwicklung ist dem beiliegenden Schreiben des Planungsbüros Dipl. Ing. Färber zu entnehmen (ANLAGE 7).

- Die starken Preissteigerungen aufgrund des langen Planungszeitraums sind aus Sicht der Verwaltung berechtigt und spiegeln die Situation der Baupreientwicklung wieder. Sie sind auch an Hand von gemeindlichen Bauvorhaben nachvollziehbar.
- Seit Beginn der Planung wurden verschiedene kostenrelevante Sicherheitsvorschriften verbindlich eingeführt. Dies sind z.B. die Sicherheitsstreifen an den Treppenstufen und das zusätzliche Absturzgeländer.

Kostenberechnung nach DIN 276:
(ANLAGE 8)

		brutto	Bauneben- kosten 17%	
Kostengruppe 300	Baukonstruktion	789.526,70 €	134.219,54 €	923.746,24 €
Kostengruppe 400	Tech. Anlagen (Beleuchtung)	15.000,00 €	2.550,00 €	17.550,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen	9.570,00 €	1.626,90 €	11.196,90 €
Baukosten (ohne Behelfssteig)		814.096,70 €	138.396,44 €	952.493,14 €
Behelfssteig		75.000,00 €	12.750,00 €	87.750,00 €
Baukosten (mit Behelfssteig)		889.096,70 €	151.146,44 €	1.040.243,14 €

Die geänderte Kostensituation ist in der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 berücksichtigt.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin